



Es gibt eine bundesweite Entgeltvereinbarung zwischen der Bahn und dem BZP.

Durch die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes zum 1.1.2015 und seiner ersten Anpassung zum 1.1.2017 wurden die Entgelte ab 2017 neu vereinbart.

Der BZP stellt diese Rahmenvereinbarung dem gesamten deutschen Taxigewerbe zur Verfügung. Danach gelten ab 1.1.2017 folgende Konditionen (Werte bis 31.12.2016 in Klammern):

- **Fahrten in Pflichtfahrgebieten:** Diese werden (unverändert) nach den jeweils örtlichen und gültigen **Beförderungstarifen** abgerechnet. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Pflichtfahrgebietes.
- **Fahrten außerhalb der Pflichtfahrgebiete:**
 - der Fahrpreis mit **Steuern** beträgt **0,87 Euro je gefahrenen Kilometer** (bisher 0,85 Euro) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer
 - mit **Großraumtaxen** (nur bei Fahrzeugen mit mehr als 5 Sitzplätzen, in denen auch bei Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen für jeden Fahrgast ein Gepäckstück untergebracht werden kann) und bei mehr als 4 Fahrgästen beträgt der Fahrpreis **1,00 Euro pro gefahrenen Kilometer** (bisher 0,98 Euro) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
 - Ausnahme: Wird eine Fahrt durchgeführt, deren Ziel außerhalb des Pflichtfahrgebietes liegt, die Fahrstrecke (besetzt) jedoch **weniger als 15 Kilometer** beträgt, gilt der Taxitarif
 - Zuschläge (Gepäck, Nachtzeit, Grundgebühr etc.) werden nicht berechnet.

Die **Abrechnung** der durchgeführten Leistungen erfolgt bereits **seit Sommer 2008 ausschließlich über die autorisierten Zentralen**. Die Gutscheine werden hier geprüft und als Sammelrechnung mit der DB abgerechnet. Einzelne Abrechnungen an die Buchhaltungen der DB sind nicht mehr vorgesehen. Der BZP empfiehlt für den Abrechnungsservice eine Gebühr von 5 % einschließlich Mehrwertsteuer, die die abrechnende Zentrale von den Taxiunternehmen erhält.

Bitte achten Sie auch darauf, dass es sich bei den Taxigutscheinen um Original-Gutscheine handelt, die am DB-Wasserzeichen erkennbar sind. Kopien dürfen nicht akzeptiert werden.

WICHTIGE INFORMATIONEN:

- MERKBLATT für Taxifahrer der Deutschen Bahn für das Verfahren der Taxigutscheine (mit Muster) und der Kostenübernahme bei Unregelmäßigkeiten im Zugverkehr!
- Übersicht der autorisierten Abrechnungsstellen (Zentralen) zum Herunterladen.
- Muster der Taxigutscheine/Hotelgutscheine zum Vergleichen.

Gerne können Sie als **Taxibetrieb** bei unserem Partner der **Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.** - als unsere autorisierte Abrechnungsstelle - abrechnen.

Bitte dazu nachfolgendes beachten:

- Bitte füllen Sie den Taxigutschein/die Taxigutscheine entsprechend den Vorgaben komplett aus.
- Legen Sie bitte eine Original Taxi-Quittung je Taxigutschein komplett ausgefüllt mit Datum, Stempel und Unterschrift Ihres Taxibetriebes versehen bei. Eine Rechnung wird nicht benötigt!
- Bei einer Erstabrechnung geben Sie unbedingt auch Ihre Bankverbindung bekannt.

Taxi-Vereinigung Frankfurt am Main e.V.
Bahn-Taxigutscheinabrechnung
Breitenbachstraße 1
60487 Frankfurt

Bitte per Post an die angeführte Anschrift ausreichend frankiert zusenden. Vielen Dank.

Stand Januar 2017 / Alle Angaben sind ohne Gewähr

Landesverband Hessen für das Personenbeförderungsgewerbe e.V., Breitenbachstraße 1, 60487 Frankfurt